

Ausgabe 1/2003

Größer Windfonds Deutschlands in Betrieb

Mit der Inbetriebnahme der letzten Anlagen des Windparks Podelzig/Lebus Anfang März ist der PROKON NEW ENERGY FONDS III vollständig in Betrieb. Der NEW ENERGY FONDS III stellt mit einem Investitionsvolumen von über 90 Mio. € und einem Eigenkapital von mehr als 28 Mio. € den größten je in Deutschland realisierten Windfonds dar.

Die Einwerbung des Eigenkapitals konnte Mitte März ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden. Die Nachfrage nach den letzten Anteilen an diesem erstklassigen Fonds war so groß, dass die Zeichnungssumme in den ersten drei Monaten dieses Jahres mit über 3,5 Mio. € mehr als fünfmal so hoch war, wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres.



Windparks zum Feiern

Alle Windparks des New Energy Fonds III sind fertig gestellt und in Betrieb genommen. In den nächsten Monaten werden wir die Windparks Sembten, Buckow/Birkholz, Podelzig/Lebus und Fleetmark offiziell einweihen. Auf eine Einweihung des Windparks Ferchland II werden wir allerdings verzichten, weil wir im vergangenen Jahr am gleichen Standort bereits die Einweihung des Windparks Ferchland I gefeiert haben. Wenn Sie Lust haben, schauen Sie doch einmal vorbei!

PROKON UNTERNEHMENSGRUPPE

Größer Windfonds Deutschlands in Betrieb
Windparks zum Feiern

AKTUELLES BETEILIGUNGSANGEBOT

NEW ENERGY FONDS IV

GENUSSRECHTSKAPITAL

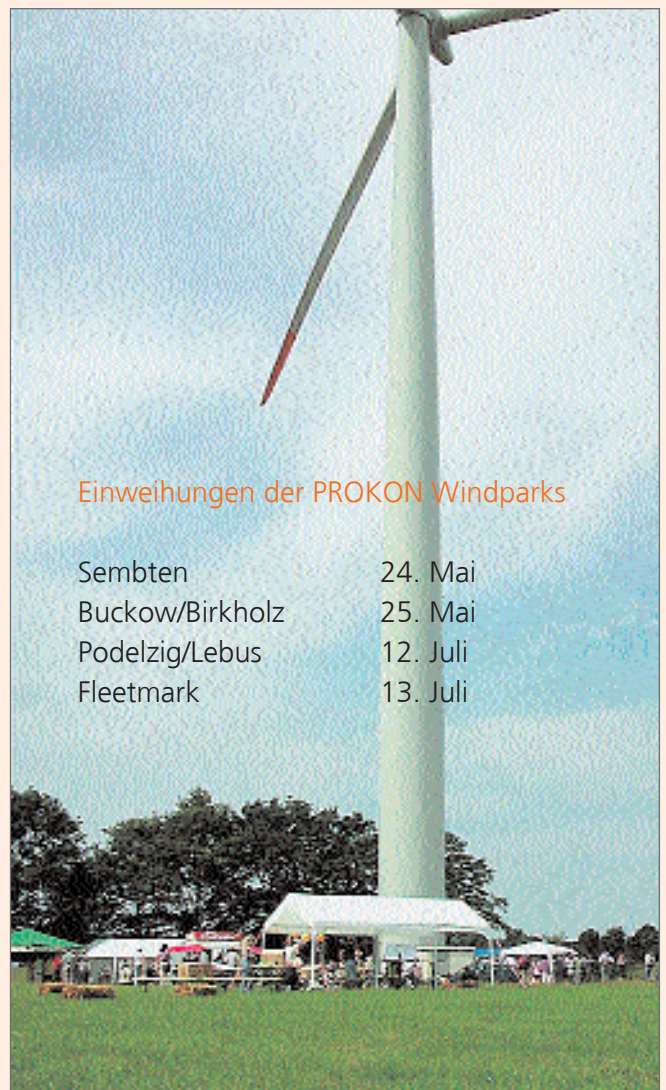
Unternehmer oder »Genießer«?

TECHNISCHE BETRIEBSFÜHRUNG

PROKON erweitert technische Kompetenz

ENERGIEMARKT

Höhere Strompreise durch das EEG?



AKTUELLES BETEILIGUNGSANGEBOT

NEW ENERGY FONDS IV

Der NEW ENERGY FONDS IV übertrifft seinen Vorgänger nicht nur in den Dimensionen, sondern wartet auch mit zusätzlichen Qualitäten auf.

Überdurchschnittliche Ausschüttungen - garantiert

Im Vergleich mit 19 gegenwärtig angebotenen Windfonds liegt der NEW ENERGY FONDS IV mit insgesamt 272% Bar-ausschüttungen bei einem absoluten Spitzenwert.

Ausschüttungen	Anzahl der Angebote
über 272%	1
272%	NEW ENERGY FONDS IV
261% bis 271%	7
251% bis 260%	6
241% bis 250%	2
bis 240%	3

Übrigens: Beim Vergleich verschiedener Beteiligungsangebote sollten Sie immer darauf achten, ob vom Fondsanbieter eine Ausgabegebühr, ein sogenanntes »Agio« erhoben wird. Das müssen Sie dann nämlich zusätzlich zu Ihrem Beteiligungsbetrag einzahlen. Die in den Prospekten angegebenen Ausschüttungen beziehen sich aber meistens nur auf die eigentliche Beteiligungssumme und sind damit im Prinzip zu hoch angegeben. Hierzu ein Beispiel:

• Beteiligungssumme:	10.000 €
• Agio (5%):	500 €
• Insgesamt einzuzahlen:	10.500 €
• Gesamtausschüttungen:	25.000 €
• Ausschüttungen bezogen auf die eigentliche Beteiligungssumme:	250%
• Ausschüttungen bezogen auf den insgesamt einzuzahlenden Betrag:	238,1%

Die PROKON Unternehmensgruppe erhebt grundsätzlich kein Agio. In unserem Fondsvergleich haben wir die Ausschüttungen deshalb immer auf den insgesamt einzuzahlenden Betrag bezogen.

Was diesen Fonds einmalig macht, ist die PROKON-Ausschüttungsgarantie. Wie bereits bei seinem Vorgänger garantieren wir auch hier die prospektierten Ausschüttungen so lange, bis Sie Ihr eingesetztes Kapital mit einer nennenswerten Mindestrendite zurückerhalten haben. Sollte zu irgend-einem Zeitpunkt bis zum Jahre 2016 der Fonds nicht aus eigenen Erträgen die Ausschüttungen sicherstellen können, werden diese von der PROKON Unternehmensgruppe gezahlt.

2,5 Mio € weniger Kosten

Aufgrund verbesserter Zinskonditionen für die langfristigen Darlehen, die bei der Deutschen Ausgleichsbank aufgenommen werden, zeichnet sich schon heute eine Kostenminderung von ca. 2,5 Mio. € gegenüber der Prognoserechnung ab. Das bedeutet eine Erhöhung der Ausschüttungen



um etwa 15% und eine Verbesserung der Rendite um etwa 1%.

Alte Steuergesetzgebung

Der NEW ENERGY FONDS IV ist einer der letzten Windfonds, für die noch die alte steuerliche Gesetzgebung gilt. Das sofort ausgleichsfähige steuerliche Ergebnis für dieses Jahr entspricht -100% Ihrer Beteiligungssumme. Die Verluste werden in den späteren Jahren durch deutlich höhere Gewinne wieder ausgeglichen (siehe S. 3 »Mit Verlusten Gewinne machen?«).

Absicherung der Rückbaukosten

Am Ende der Betriebsdauer müssen die Windkraftanlagen abgebaut und die Grundstücke wieder in ihren ursprünglichen Zustand gebracht werden. Auch hier befindet sich der NEW ENERGY FONDS IV im Vergleich zum Wettbewerb auf der sicheren Seite. Je installiertem Megawatt Leistung wurden Rückstellungen in Höhe von ca. 48.600 € in der Prognoserechnung berücksichtigt. Sollten die tatsächlichen Kosten geringer ausfallen, erhöhen sich die Ausschüttungen an die Investoren und damit die Rendite der Kapitalanlage. Oder anders herum: Haben die Wettbewerber die Rückbaukosten zu niedrig kalkuliert, fehlt dort am Ende das Geld für die Ausschüttungen.

Kalkulierte Rückbaukosten je MW	Anzahl der Angebote
48.593 €	NEW ENERGY FONDS IV
über 41.000 €	0
40.001 bis 41.000 €	1
30.001 bis 40.000 €	2
20.001 bis 30.000 €	9
bis 20.000 €	7

Auch aus der Sicht von Experten ein abgerundetes Beteiligungsangebot

Die Spezialisten der Redaktion »kapital-markt-intern« nehmen regelmäßig verschiedene Beteiligungsangebote hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit unter die Lupe. Im Februar 2003 haben die Experten unter anderem den NEW ENERGY FONDS IV durchleuchtet und sind zu einem sehr positiven Ergebnis gekommen.

Besonders gelobt wurde die wirtschaftliche und technische Risikostreuung, die sich aus der Zusammenfassung mehrerer Windparks an verschiedenen Standorten ergibt. Weiterhin wird in der Beurteilung anerkend erwähnt, dass das steuerliche Konzept vom Finanzamt im Januar 2003 geprüft und bestätigt wurde und die Annahmen für die langfristige Prognoserechnung vernünftig gewählt wurden. Das »i-Tüpfelchen« erhalten die Investoren nach Meinung der Experten durch die Ausschüttungsgarantie, die im Bereich der Windparkbeteiligungen einmalig ist und zu einer erheblichen Reduzierung der unternehmerischen Risiken führt.

Diese positive Beurteilung bestätigt Ihnen und uns, mit dem NEW ENERGY FONDS IV die richtige Mischung zwischen einer grünen Kapitalanlage und Wirtschaftlichkeit zu wählen.

NEW ENERGY FONDS IV

- 4 Windparks
- 52 Windkraftanlagen
- 97,8 MW installierte Leistung
- 123,1 Mio € Investitionsvolumen
- davon 34,6 Mio € Eigenkapital

GENUSSRECHTSKAPITAL

Unternehmer oder »Genießer«?

Ausgehend von dem Anspruch, Geldanlagen gleichzeitig ökologisch und gewinnbringend zu gestalten, bietet die PROKON Unternehmensgruppe verschiedene Möglichkeiten der Kapitalanlage an.

Investoren, die sich an konkreten Projekten unternehmerisch beteiligen wollen, finden in Form einer Kommanditbeteiligung in den Windparkprojekten der PROKON Unternehmensgruppe, wie dem NEW ENERGY FONDS IV, die geeignete Anlageform.

Wenn Sie sich jedoch nicht gezielt an einzelnen Projekten beteiligen, sondern Ihr Geld lieber breiter streuen möchten, haben Sie bei PROKON auch die Möglichkeit, in Wertpapiere, den sogenannten »Genussscheinen«, zu investieren. Das ist eine Mischform zwischen Unternehmensbeteiligung und festverzinslichem Wertpapier.

Mit dem Genussschein entscheiden Sie sich für eine Investition in die PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG, die wiederum anderen Unternehmen Kapital für die Finanzierung verschiedener Projekten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien zur Verfügung stellt.

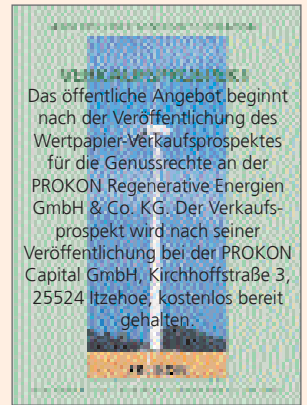
Das von Ihnen angelegte Genussrechtskapital wird aus den Jahresüberschüssen der PROKON Regenerative Energien GmbH & Co. KG jährlich mit mindestens 6%* verzinst. Bei gut laufenden Geschäften kann sich der Zinssatz bis auf 10% erhöhen. Die Zinsen sind bis

zu einer Höhe von jährlich 1.601 € steuerfrei (Sparerfreibetrag und der Werbungskostenpauschale).

Darüber hinaus können Sie Ihre Einzahlung wahlweise einmalig oder in monatlichen Raten ab 100 € vornehmen.

Da die Genussscheine ab dem Jahre 2011 gekündigt werden können, ist die Laufzeit wesentlich kürzer als bei Windparkbeteiligungen. Zusätzlich können Genussscheine jederzeit frei verkauft oder auf Dritte übertragen werden.

Die wichtigsten Eckdaten dieses Angebotes haben wir hier für Sie zusammengefasst.



	Windparkbeteiligung	Wertpapier
Vorhaben	52 Windkraftanlagen an 4 Standorten in Brandenburg und Sachsen-Anhalt	verschiedene Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien
Laufzeit	voraussichtlich bis 2023	mindestens bis 2011
Mindesteinlage	2.500 €	2.500 €
Einzahlung	einmalig	einmalig oder in Monatsraten ab 100 €
Rendite	zwischen 8,6% und 10% pro Jahr	jährliche Verzinsung von 6%* bis 10% pro Jahr

Nachgefragt: Mit Verlusten Gewinne machen?

In Zusammenhang mit Windparkbeteiligungen fällt oft der Begriff »Verlustzuweisung«. Für manch einen, der mit steuerlichen Begriffen nicht vertraut ist, entsteht hier vielleicht der Eindruck, dass dies nichts Gutes sein kann. Dahinter steht aber folgendes:

Bei einer Beteiligung als Kommanditist, wie z. B. an unserem NEW ENERGY FONDS IV, werden Sie Mitunternehmer und vom Finanzamt entsprechend behandelt.

Am Anfang der Beteiligung werden die Investitionen getätigt. Sie werden also direkt zu Beginn der Beteiligung bezahlt, steuerlich aber über mehrere Jahre verteilt (»abgeschrieben«). Mit der Abschreibung drückt man den Wertverlust der Investitionen über diesen Zeitraum aus. Beim NEW ENERGY FONDS IV belaufen sich die abschreibungsfähigen Investitionskosten insgesamt auf ungefähr 111.000.000 €.

Diese abschreibungsfähigen Investitionskosten bestehen beim NEW ENERGY FONDS IV zum größten Teil aus den Anschaffungskosten für die Windkraftanlagen, welche über einen Zeitraum von 16 Jahren abzuschreiben sind. Für die Berechnung der Abschreibungen gelten diverse gesetzliche Regelungen, aus denen sich für den NEW ENERGY FONDS IV für das Jahr 2003 ein Abschreibungsvolumen in Höhe von 32,5% ergibt. Die verbleibenden 67,5% verteilen sich auf die weiteren 15 Jahre der gesetzlichen Abschreibungsdauer.

Durch die Abschreibungen entsteht der Beteiligungsgesellschaft ein steuerlicher Verlust. Das Eigenkapital des NEW ENERGY FONDS IV in Höhe von 34.587.000 € entspricht ca. 31% der abschreibungsfähigen Investitionskosten, sodass also der steuerliche Verlust ca. 100% des Eigenkapitals entspricht.

Der steuerliche Verlust wird auf alle Kommanditisten entsprechend der Höhe ihrer Einlage verteilt und vermindert ihr zu versteuerndes Einkommen. Wenn sich, wie beim NEW ENERGY FONDS IV, der steuerliche Verlust im ersten Jahr gleich auf 100% der Bareinlage beläuft, vermindern Sie bei einer Beteiligung von 10.000 € Ihr zu versteuerndes Einkommen also um 10.000 €. Je nach persönlichem Steuersatz führt dies zu einer Steuerersparnis von bis zu 5.000 €. Aufgrund dieser Steuerersparnis sinkt in Abhängigkeit vom persönlichen Steuersatz das tatsächlich eingesetzte Eigenkapital, was zu einer entsprechenden Verbesserung der Rendite führt.

In den folgenden Jahren erwirtschaftet der Fonds steuerliche Gewinne, da die Betriebsergebnisse der Gesellschaft höher sind als die Abschreibungen. Die Gewinne werden ebenfalls auf alle Gesellschafter verteilt und sind zu versteuern.

Der steuerliche Gewinn ist jedoch nicht identisch mit den Ausschüttungen. Die Höhe der Ausschüttungen hängt nicht von dem steuerlichen Ergebnis eines Jahres ab, sondern von den vorhandenen finanziellen Mitteln. Sie werden von uns auf Ihr Konto überwiesen und sind immer steuerfrei! Am Ende der Betriebszeit sind mit Ausnahme einiger kleinerer Sonderfälle dann die zu versteuernden Gewinne wieder identisch mit den Ausschüttungen abzüglich der geleisteten Einlage.

* näheres regeln die Genussrechtsbedingungen

TECHNISCHE BETRIEBSFÜHRUNG

PROKON erweitert technische Kompetenz

Die Planung eines Windparkfonds und dessen Umsetzung von der ersten Standortbesichtigung über das Genehmigungsverfahren bis zur Finanzierung und Errichtung nimmt oft einen Zeitraum von mehreren Jahren in Anspruch. Sich für diese wichtigen Punkte Zeit zu nehmen, ist die Grundlage für die langfristige Qualität einer Windparkbeteiligung. Doch was kommt danach?

Um den gewünschten Erfolg zu erzielen, muss ein Windpark 20 Jahre möglichst zuverlässig und ohne lange Stillstandszeiten arbeiten. Dieses Wissen hat bei PROKON von Anfang an einen hohen Stellenwert genossen. Durch Service-Kooperationsverträge mit den Anlagenherstellern haben wir frühzeitig eigene technische Kompetenzen aufgebaut. Inzwischen können wir unabhängig von den Herstellern jederzeit alle anfallenden Wartungsarbeiten und vorbeugenden Instandhaltungsmaßnahmen selbst durchführen.

Um den wachsenden Anforderungen der nächsten Jahre gerecht zu werden, beginnen Ende April die Bauarbeiten für unseren ersten Technischen Service-Stützpunkt in Itzehoe. Das neue Gebäude wird über eine Gesamtfläche von 800 m² verfügen. Neben 12 Büroräumen wird der Bau eine Werkhalle mit 400 m² Grundfläche besitzen. Hier können sowohl Ersatzteile eingelagert als auch Reparaturen vorgenommen werden. Mit Hilfe eines 25 t Portalkrans sind Arbeiten auch an größeren Komponenten wie Generatoren und Getrieben problemlos möglich. Da für den guten Ertrag eines Windparks geringe Ausfallzeiten von entscheidender Bedeutung sind, bildet die Möglichkeit, jederzeit auf die notwendigen Ersatzteile zurückgreifen zu können, einen entscheidenden Vorteil. Und sollte es mal ein schwerwiegenderes Problem geben, bietet eine schnelle Reparatur den entscheidenden Zeitvorsprung.

Die Inbetriebnahme eines zweiten Technischen Service-Stützpunktes ist für den Sommer 2003 in Beeskow (Brandenburg) vorgesehen. An beiden Stützpunkten wird zukünftig auch die Umrüstung von Fahrzeugen auf Rapsöl-Betrieb möglich sein.



ENERGIEMARKT

Höhere Strompreise durch das EEG?

Immer wieder werden Stimmen - besonders von den Energieversorgern - laut, die behaupten, dass die Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu Strompreiserhöhungen führen. In Wahrheit aber missbrauchen die Stromkonzerne das EEG, um ihre hohen Strompreise zu rechtfertigen, und verhindern so den Wettbewerb auf dem Strommarkt.

Zu hohe Netznutzungs- und Messkosten

Genauere Analysen des Bundesverbandes Windenergie e. V. (BWE) und des Bundes der Energieverbraucher e. V. (BdE) zeigen, dass die Stromgiganten wie RWE oder E.ON die Zügel auf dem deutschen Strommarkt fest in der Hand halten und den Strompreis in die Höhe treiben, indem sie zum Beispiel überhöhte Preise für die Durchleitung von »fremdem« Strom durch ihre Versorgungsnetze verlangen und darüber hinaus die anfallenden Messkosten viel zu hoch veranschlagen. Diese Netznutzungsgebühren machen allein 70% des Strompreises aus. Dagegen geht inzwischen auch das Bundeskartellamt vor und hat Ende Februar mehrere Missbrauchsverfahren gegen Unternehmen der RWE- und E.ON-Konzerne eingeleitet.

Überteuerte Regelenergie

Ein weiteres Argument der Stromriesen für die Strompreiserhöhungen ist die Regelenergie. Regelenergie wird für den Ausgleich von Bedarfs- und Netzschwankungen, d. h. zum Grund- und Spitzenlast-Management benötigt und muss deshalb sehr kurzfristig verfügbar sein. Da Strom aus erneuerbaren Energien von den Netzbetreibern vorrangig abgenommen und vergütet werden muss, während sich der Wind aber nicht danach richtet, wann wieviel Strom tatsächlich benötigt wird, ist ein erhöhter Bedarf an Regelenergie zum Teil nachvollziehbar. Allerdings verlangen die Energieversorger auch dafür deutlich überhöhte Preise.

Falsche Berechnung der Mehrkosten

Laut BWE und BdE besteht die Irreführung durch die Energieversorger darin, dass diese für die Berechnung der Mehrkosten, die durch die Einspeisung des Ökostroms entstehen, einen Strompreis zugrunde legen, der aufgrund des Überangebotes deutlich unter den tatsächlichen Stromerzeugungskosten liegt. Außerdem vernachlässigen sie, dass aufgrund der dezentralen Einspeisung des Ökostroms auch Netzkosten vermindert werden, z. B. durch die Vermeidung von Leitungsverlusten und mehrfachem Umspannen des Stroms.

Auf diese Weise verschleiern die Energieversorger geschickt die wahren Gründe für die hohen Strompreise: fehlender Wettbewerb und mangelnde Transparenz. Laut BWE-Präsident Peter Ahmels jedenfalls ist durch das EEG für die Endverbraucher eine Strompreiserhöhung von höchstens 0,2 ct/kWh gerechtfertigt.

Regulierungsbehörde ab 1. Juli 2004

Ab dem 1. Juli 2004 werden die Energieversorger mit ihrer Verschleiierungstaktik allerdings Schwierigkeiten bekommen. Dann wird - ähnlich wie auf dem Telefonmarkt - eine staatliche Regulierungsbehörde die Preisbildung überwachen und gegen zu hohe Entgelte vorgehen. Das wird im Ergebnis für mehr Transparenz, Wettbewerb und faire Strompreise sorgen.